

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1538/20

Titel
Zweckvereinbarung Siedlungsflächenkonzeption "Erfurter Kreuz"

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Stellungnahme

Im Nachgang der vorberatenden Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft Beteiligung und Digitalisierung am 13.01.2021 wurden durch einzelne Fraktionen Nachfragen gestellt, die nun wie folgt beantwortet werden:

Fragen der Fraktion FDP:

- 1. Wofür braucht die Arbeitsgruppe 150.000 Euro? Externes Dienstleister Konzeptbüro über drei Jahre?***
- 2. Welche konkrete Leistung soll laut § 1 Punkt 3 d und e vergeben werden – das gesamte Konzept?***
- 3. Wie soll eine Koordinierung des Projektes erfolgen, wenn lt. § 2 Punkt 3 drei Partner die Koordinierung gemeinsam übernehmen?***
- 4. Wieso werden über die betroffenen Anliegergemeinden hinaus viele weitere Gemeinden in die Arbeitsgruppe einbezogen?***
- 5. Und warum legt Erfurt die Unterlagen erst jetzt vor, derweil Gotha und Ilmkreis schon im Oktober drüber geredet haben?***

Stellungnahme

- Zu 1.) Mit Hilfe einer Ausschreibung soll ein Büro als Auftragnehmer gewonnen werden, das für die Erarbeitung der Siedlungsflächenkonzeption über den gesamten Bearbeitungszeitraum von drei Jahren umfassende Leistungen hinsichtlich Analyse, Konzeptionsentwurf, Beteiligungsprozess, Moderation und Prozesssteuerung erbringt. Die Kosten hierfür sollen auf maximal EUR 150.000 beschränkt sein.
- Zu 2.) Die Vergabe laut § 1 Punkt 3 Nrn. d, e umfasst die gesamte Konzepterstellung wie zu 1.) dargelegt. Hierfür ist seitens der beteiligten Gebietskörperschaften natürlich die entsprechende Zu- und Mitarbeit erforderlich.
- Zu 3.) Für die Koordinierung des Projektes soll als fachliches Gremium die Fachsteuerungsgruppe lt. § 3 eingerichtet werden. Die dort gemäß § 3 Punkt 2 zu erarbeitenden Beschlussvorlagen sind durch die beiden Landräte und den Oberbürgermeister gemeinsam zu beschließen. Hierfür wird die bereits bestehende Landrat/OB-Runde der Kooperation „Wirtschaftsregion Erfurt Kreuz“ (GTH-IK-EF) genutzt. Die strategische Prozesssteuerung erfolgt somit durch die Hausspitzen.
- Zu 4.) Der Untersuchungsraum umfasst den Bereich, in dem die Entwicklung des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ Auswirkungen auf die Wohnungsmärkte hat. Für die Landkreise wurde dieser Raum seitens der Landratsämter eingeschätzt. Im engeren Sinne

ist auch die Stadt Erfurt nicht Anliegergemeinde des Industriegebietes. Dennoch strahlt die dortige Entwicklung auf den gesamten Wohnungsmarkt der Stadt aus, sodass auch das gesamte Stadtgebiet in die Untersuchung einbezogen werden soll.

Zu 5.) Die Unterzeichnung sollte im Umlaufverfahren erfolgen, nicht parallel im Sternverfahren. Nachdem zuerst der Gothaer Landrat und dann die Landrätin des IIm-Kreises unterzeichneten, konnte die Unterzeichnung in Erfurt in die Wege geleitet werden. Im Gegensatz zu den Landkreisen, in denen eine Befassung der Landkreistage nicht erforderlich ist, sieht die Erfurter Geschäftsordnung eine Beschlussfassung des Stadtrates vor Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister vor. Zum Zeitpunkt der Übergabe an die Stadt Erfurt war unter Einhaltung der Fristen für Mitzeichnungen, Einladungen, Vorberatungen usw. das Erreichen der Stadtratssitzung im Dezember nicht möglich, sodass der 3. Februar 2021 als nächstmöglicher Stadtratstermin infrage kam.

Fragen der Fraktion DIE LINKE:

1. **Wie soll der Stadtrat und seine Ausschüsse in die Erarbeitung des Siedlungsflächenkonzeptes frühzeitig einbezogen werden?**
2. **Geht es dabei nur um Wohnraum oder auch die dazu gehörige technische (Verkehrsanbindung, ÖPNV ...) und soziale Infrastruktur (u.a. Kindertagesstätten ...)?**
3. **In welchen Zeiträumen sollen die einzelnen Konzeptstufen erarbeitet, diskutiert und beschlossen werden?**
4. **Mit welchen konkreten Forderungen und Vorschlägen geht die Stadt Erfurt in die Verhandlungen mit dem Landkreis Gotha und dem IIm-Kreis?**

Stellungnahme

Zu 1.) Nach derzeitigem Planungsstand sind drei Beteiligungsphasen vorgesehen (Auftakt-, Strategie-, Abschlussphase). In diesen Phasen sollte der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klima und Verkehr einbezogen werden. Die genaue Ausgestaltung dieser Beteiligung wird im Rahmen der Leistungsvergabe festzulegen sein.

Zu 2.) Es soll ein regional abgestimmtes Konzept für:

- die Entwicklung von Wohnbauflächen,
- die Sicherung von Freiflächen,
- die Entwicklung der Bildungs-, Versorgungs- und sozialer Infrastruktur,
- die Bedarfe beim Ausbau von Verkehrsanlagen,
- die Bedarfe beim Ausbau des öffentlichen Verkehrs

erarbeitet werden.

Zu 3.) Nach derzeitigem Planungsstand ergibt sich unten abgebildeter Zeitplan. Die genaue Ausgestaltung wird im Rahmen der Leistungsvergabe festzulegen sein. Weitere Abhängigkeiten bestehen hinsichtlich der Fördermittelbewilligung.

	2021				2022				2023			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Konst. Fachsteuerungsgruppe												
Ausschreibung												
Vergabe												
Auftakt-Sitzung Arbeitsgruppe(n)												
Beteiligung I – Scooping												
Datensammlung Ist-Analyse												

Datenauswertung / Zwischenbericht															
Beteiligung II – Workshops															
Entwurf Konzeption															
Beteiligung III															
Abschluss Konzeption															
Abschlusspräsentation															
Bestätigung															

Zu 4.) Für die Stadt Erfurt ist es Ziel, die von der Entwicklung des Industriegebietes „Erfurter Kreuz“ mittelfristig ausgehenden Impulse für den Erfurter Wohnungsmarkt herauszuarbeiten, die entsprechenden Bedarfe qualitativ und quantitativ einzuordnen und grobmaschige Aussagen zur möglichen räumlichen Verortung abzuleiten. Des Weiteren sind die hieraus abzuleitenden Entwicklungsbedarfe hinsichtlich der nachhaltigen Abwicklung der Pendlerverkehre, des Ausbaus der sozialen Infrastruktur und sich ergebende Handlungsbedarfe bezüglich des Freiflächenschutzes zu formulieren.

Die vorgenannten Konzeptinhalte werden sich während der Konzepterstellung auf Grundlage einer regionsweiten Analyse und der gemeinsamen Leitbildentwicklung ergeben. Inhaltlich – als örtlich, quantitativ und qualitativ – konkrete Forderungen und Vorschläge werden sich dementsprechend erst nach der Analysephase formulieren lassen und sind mit den beteiligten Akteuren in einem konsensorientierten Kommunikationsprozess zu verhandeln. Für diesen Prozess sollten aus städtischer Sicht bestimmte Prämissen gelten, zum Beispiel:

- Es sollen keine Bauflächenpotenziale im Umland geschaffen werden, die über den dort erzeugten Wohnungsbedarf hinausgehen (keine Förderung der Suburbanisierung).
- Die Verortung von Bauflächenpotenzialen und abgeleitete Bedarfe der Infrastrukturentwicklung sollen den raumordnerisch festgelegten Funktionen der Gemeinden entsprechen (keine Gefährdung von Zentralitäten).
- Die konzipierte Siedlungsentwicklung muss den Maßstäben der Nachhaltigkeit entsprechen, insbesondere in ökologischer und fiskalischer Hinsicht (keine Belastung der Klimabilanz und der Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes).

Anlagen

Kommentar [a1]: Hier erfolgt eine Aufzählung etwaiger Anlagen. Die Bezeichnung entspricht jeweils der im KSD verwendeten Bezeichnung. Auf die Anlagen, die für das Bürgerinformationssystem freigegeben werden können, ist separat hinzuweisen.

gez. Knoblich
Unterschrift Beigeordneter

26.01.2021
Datum